

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 24. August 2021

Beschluss

K3 **Kehrichtverwertung und Abfallbewirtschaftung** **2021-137**
K3.8 **Zweckverbände der Abfallbewirtschaftung**
Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) - Prüfung der Rechtsform

Ausgangslage

Die Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) in Hinwil ist seit Jahren Partner der Gemeinde Rüti im Bereich der Abfallentsorgung. Nun plant die KEZO grössere bauliche Veränderungen. Die KEZO fragt auf Grund dieser baulichen Veränderungen nach, ob eine Prüfung der Rechtsform gewünscht wird, lehnt diese aber selber ab.

Die KEZO ist als Zweckverband von 38 Gemeinden der Region Zürichsee und Zürcher Oberland organisiert. Jede Gemeinde stellt pro 7'000 Einwohner*innen oder einem Bruchteil davon einen Delegierten bzw. eine Delegierte. Aktuell sind dies 66 Personen. In der Regel handelt es sich bei den Delegierten um Mitglieder der jeweiligen Exekutive. Zusammen mit dem Verwaltungsrat und der Rechnungsprüfungskommission bilden sie die drei Organe dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Rechte, Pflichten und Kompetenzen dieser Organe sind in den Statuten geregelt. Für den Zweckverband KEZO wurden diese im Jahr 2019 im Rahmen der neuen Gemeindegesetzgebung revidiert. Im Zuge des Revisionsverfahrens wurde auch die Überführung des Zweckverbandes in eine Aktiengesellschaft vorgeschlagen. Der Verwaltungsrat, die Rechnungsprüfungskommission und die Delegiertenversammlung haben dieses Anliegen abgelehnt. Die Delegierten stimmten dem Antrag des Verwaltungsrates zur Ablehnung der Überführung des Zweckverbandes in eine Aktiengesellschaft mit 34 zu 13 Stimmen zu.

Gründe für und gegen eine Prüfung der Rechtsform

Gemäss dem Gemeindeamt des Kantons Zürich (Grundsätze zur Ausgliederung von Gemeindeaufgaben, Gemeindeamt Kanton Zürich) können Gemeinden «*Aufgaben auf Organisationen übertragen, die diese Aufgaben für sie erfüllen. Solche Einrichtungen nennt man Aufgabenträger. Eine Gemeinde kann auch gemeinsam mit anderen Kommunen solche Einrichtungen mit einer oder mehreren Aufgaben betrauen. Die Aufgabenträger erfüllen ihren Auftrag auf Dauer in eigener Verantwortung und übernehmen die strategische Führung. In der Praxis verbreitet sind drei Rechtsformen: Der Zweckverband, die Anstalt und die Aktiengesellschaft.*»

Im Rahmen der Statutenrevision stand die Aktiengesellschaft zur Diskussion. Dies scheint auch im Rahmen der aktuellen Anfrage eine Rechtsform zu sein, für die eine Prüfung lohnenswert erscheint.

Gemeinderat

Zentrale für Rütli zur Entscheidungsfindung zu berücksichtigende Punkte, könnten folgende sein:

- Aufgaben der KVA / Service Public
- Wirtschaftlichkeit
- Mitsprachemöglichkeit der Gemeinde
- Vereinbarkeit mit den klimapolitischen Zielvorgaben

Aufgaben der KVA, Service Public, Wirtschaftlichkeit

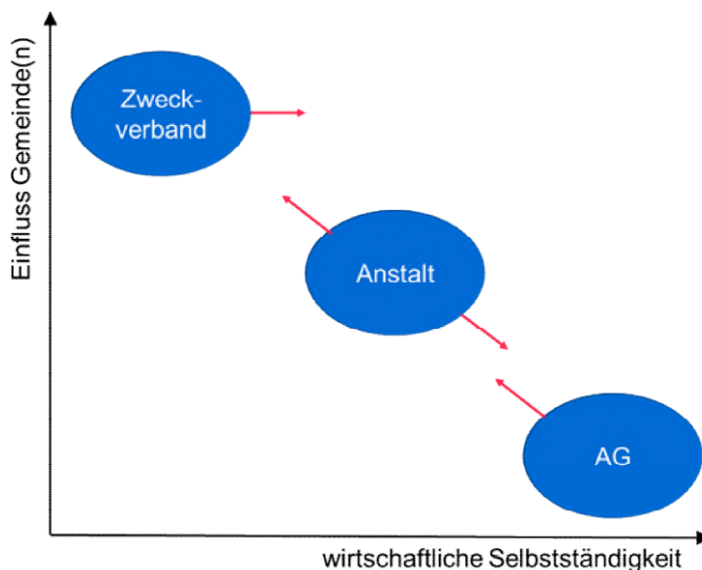
Die Führung einer Kehrrichtverwertungsanlage (KVA) ist eine hoheitliche Tätigkeit und ein Teil des Service Public. Eine Vielzahl bundesrechtlicher und kantonaler Vorgaben und Vorschriften regeln den Betrieb der Anlage. Die Einschränkung durch dieses Regelwerk wird häufig als Argument gegen eine Änderung der Rechtsform aufgeführt, weil dieses das unternehmerische Handeln zu stark einschränke und eine Änderung deshalb wirtschaftlich keine Vorteile biete. Ob dies so ist, kann das Natur- und Umweltamt mit seinem aktuellen Kenntnisstand nicht beurteilen.

Nebst der Anforderung zur Wirtschaftlichkeit werden zunehmend höhere Anforderungen an den Service Public und die Umweltverträglichkeit einer Kehrrichtverwertungsanlage gestellt. Der entsprechende Einflussbereich der Gemeinden kann stark von der Organisationsform und dem Mitspracherecht abhängen. Auf beides wird in der Folge näher eingegangen.

Mitspracherecht der Gemeinden / Klimaschutz

Ein zentrales Argument, das auch im Rahmen der Statutenänderung gegen eine Überführung in eine Aktiengesellschaft aufgeführt wurde, ist das Mitspracherecht der Gemeinden. Gemäss dem Merkblatt «Grundsätze zur Ausgliederung von Gemeindeaufgaben» ist der Einfluss einer Gemeinde im Zweckverband grösser als in einer Aktiengesellschaft und die wirtschaftliche Selbstständigkeit kleiner. Die folgende Grafik erläutert diese Aussage.

Vergleich Rechtsformen hinsichtlich Einfluss und Selbstständigkeit



Gemeinderat

Eine Kehrichtverbrennungsanlage ist eine komplexe technische Anlage mit zahlreichen Schnittstellen zu anderen nicht weniger komplexen Themenbereichen, wie beispielsweise dem Klimaschutz, der Energieversorgung, der Luftreinhaltung, dem Abfallwesen, der Kreislaufwirtschaft, der Rohstoffaufbereitung oder der Mobilität. Damit die Verbandsgemeinden ihre Mitsprache nutzen können, sollten ihre Delegierten in gewissen Bereichen Fachwissen aus diesen Themenbereichen mitbringen. Diese stellt sehr hohe Anforderungen an die Delegierten.

Ein weiterer Punkt, weshalb der Einfluss der Gemeinden im KEZO-Zweckverband zu hinterfragen ist, ist die hohe Zahl der Delegierten. Mit 66 Delegierten haben es Einzelinitiant/innen sehr schwer, eine Mehrheit zu finden. Die Ausgangslage verschlechtert sich für die Initiant/innen in der Regel zunehmend, wenn sie Geschäfte vertreten «müssen», welche nicht in ihrer fachlichen Kernkompetenz liegen. Dies könnte mitunter ein Grund sein, weshalb die KEZO beispielsweise im Bereich der Wärmeversorgung stagniert oder es im Bereich des Service Public für die Gemeinden zu wenigen Neuerungen kam. So könnte die KEZO beispielsweise im Plastikrecycling oder mit einem regionalen KEZO-Abfallsack ein starker Partner für gute und kostengünstige Lösungen für die Gemeinden sein. Ein weiteres Tätigkeitsfeld wäre zum Beispiel auch die Abnahme der in den Gemeinden gesammelten Rohstoffe wie Glas, Blech, Papier und Karton etc. um dank der massiv grösseren Mengen bessere Absatzpreise zu erzielen.

Die KEZO Hinwil verwertet den Abfall von mitunter einer Grosszahl der Gemeinden des Züricher Oberlandes und des rechten Zürichseeufers. Mindestens 1/3 aller Klimagasemissionen, die verursacht werden, sind konsumbedingt und ein Grossteil der Güter, die konsumiert werden, landet im Abfall. Wie Abfall verhindert wird und wie Abfall, der nicht verhindert werden kann, optimal verwertet wird, sind Fragen, die auch in Rüti zur Erreichung der energiepolitischen Ziele gestellt werden müssen. Die KEZO ist ein wichtiges Element zum Erreichen dieser Zielsetzungen. Entsprechend wichtig ist es, dass die Rechtsform der KEZO Rüti die Möglichkeit bietet, sein klimapolitischen Anliegen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Fazit

Aus den oben genannten Gründen schlägt das Umweltamt Rüti dem Gemeinderat vor, die Frage der KEZO zur Prüfung der Rechtsform zu befürworten.

Erwägungen

Gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für die Besorgung sämtlicher Gemeindeangelegenheiten, soweit dafür nicht eine andere Behörde oder die Gemeindeversammlung zuständig ist oder die Beschlussfassung durch die Urne erfolgt. Ebenso vertritt er die Gemeinde nach aussen. Somit liegt es in seiner Zuständigkeit zur Umfrage der KEZO Stellung zu nehmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat betrachtet eine vertiefte Prüfung der Rechtsform gemäss dem Schreiben der KEZO vom 28. Juni 2021 als sinnvoll.

Gemeinderat

2. Der Einsitznahme in einer Arbeitsgruppe zur Prüfung der Rechtsform der KEZO wird zugestimmt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - KEZO Zürcher Oberland, Wildbachstrasse 2, 8340 Hinwil
 - Ressortvorsteher Natur und Umwelt
 - Leiterin Sicherheit und Umwelt
 - Internet « Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) - Prüfung der Rechtsform»
 - Archiv

Versand: 31. August

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber